

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 30. Juni 1980

Sonntagsgottesdienste ohne Priester. — Gemeinsames Wort zum Tag des ausländischen Mitbürgers am 28. September 1980. — Urlaubszeit im Erzb. Ordinariat. — Priesterexerzitien. — Urlaubsvertretung in Österreich. — Ernennung eines Defensor Vinculi. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Ernennung. — Zurruhesetzung. — Verzichte. — Päpstliche Auszeichnung. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 99

**Sonntagsgottesdienste ohne Priester**

1.) Im Herbst letzten Jahres hat das Erzbischöfliche Ordinariat eine Umfrage in den Dekanaten durchgeführt, ob die Notwendigkeit besteht, Sonntagsgottesdienste zu gestatten, die nicht von Priestern gehalten werden. Das Ergebnis ist folgendes: Die generelle Einführung von Sonntagsgottesdiensten ohne Priester wird zur Zeit nicht für erforderlich gehalten, jedoch sollte nach der Meinung fast aller Dekanate die Erlaubnis für die Zeit der großen Ferien sowie für unvorhergesehene Notfälle gegeben werden.

2.) Auch in Zukunft muß unsere Sorge darauf gerichtet sein, daß möglichst alle Gläubigen am Sonntag die Heilige Messe mitfeiern können. Deshalb ist es notwendig, daß eine Abstimmung innerhalb der Dekanate mit dem Ziel erfolgt, in der Regel in jeder Pfarrkirche (und unter Umständen auch in Filialkirchen, in denen bisher Sonntagsgottesdienste gefeiert wurden) wenigstens eine Eucharistiefeier am Sonntag zu ermöglichen. Die Dekane werden beauftragt dafür zu sorgen, daß die Gottesdienste nach Zahl und Zeit im Einvernehmen mit den Pfarrern in den Pfarrverbänden (Pfarrverbandsgebieten) und Dekanaten so festgelegt werden, daß eine vorhersehbare zusätzliche Belastung aufgefangen werden kann. Dabei soll die erforderliche Rücksichtnahme nicht ständig denselben Priestern und Pfarreien abverlangt werden.

3.) Sollte trotz aller Vorsorge und wechselseitiger Aus-hilfe während der Ferienzeit oder beim Vorliegen eines akuten Notfalls (z. B. plötzliche Krankheit des Priesters) am Sonntag die Heilige Messe nicht gefeiert werden können, erteile ich dem zuständigen Dekan die Vollmacht, einen Diakon zu beauftragen, der in der betroffenen Gemeinde einen Wortgottesdienst hält, bei dem die heilige Kommunion ausgeteilt wird.

Ist kein Diakon verfügbar, wird folgende Regelung getroffen: Bei vorhersehbaren Anlässen (Ferienzeit) werde

ich bzw. der Generalvikar auf Vorschlag des Dekans geeignete Laien mit der Leitung des Gottesdienstes beauftragen.

Bei unvorhersehbaren Ereignissen bestimmt der Dekan den Leiter des Gottesdienstes und meldet seine Entscheidung nachträglich dem Erzb. Ordinariat. Die Meldung bzw. der Antrag um Beauftragung hat zu enthalten: Tag und Ort sowie Grund des Einsatzes, Name, Vorname des Gottesdienstleiters. Das Mindestalter für die Beauftragung ist wie bei den Kommunionhelfern 25 Jahre.

Mit dem Auftrag zur Leitung von Sonntagsgottesdiensten ist auch die Erlaubnis mitgegeben, in diesen die heilige Kommunion auszuteilen.

4.) Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils sieht Wortgottesdienste vor „an Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht“ (35,4). Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland stellt fest, daß die Gläubigen in dieser Situation durch die Teilnahme an einem solchen Gottesdienst dem Sinn der Sonntagspflicht entsprechen (Beschuß „Gottesdienst“ 2.4.3). Darauf sollten die betroffenen Gläubigen hingewiesen werden.

5.) Bei diesen Gottesdiensten ist alles zu vermeiden, was der Verwechslung mit einer Eucharistiefeier Vorschub leistet. Der „liturgische Ort“ des Wortgottesdienstes ist der Ambo. Der Altar ist der Meßfeier vorbehalten. Er darf daher nur im Zusammenhang mit der Kommunion-austeilung benutzt werden. Der Priestersitz bleibt nach Möglichkeit leer. Was die Kleidung von Laien betrifft, so gilt dieselbe Regelung wie für die Kommunionhelfer (für die Kleriker und Ordensbrüder Chorkleidung, für Ordensfrauen das Ordenskleid, für männliche Laien Talar mit Chorrock oder Albe oder dezente Zivilkleidung, für Frauen dezente Zivilkleidung).

Bei diesen Feiern können selbstverständlich auch andere Dienste wie Lektor und Kantor mitwirken. Die Mitwirkung von Kirchenchor und Organist ist besonders erwünscht.

6.) Für Sonntagsgottesdienste ohne Priester hat die Liturgische Kommission der Erzdiözese Modelle erarbeitet.

Es sind in der Erzdiözese drei Formen möglich:

Modell A legt das Stundengebet zugrunde; Modell B schließt sich an die Struktur des Wortgottesdienstes in der Meßfeier an; Modell C geht von der Gestalt der Andacht aus. In allen Fällen geht jeweils die Anbetung des im Sakrament gegenwärtigen Herrn der Austeilung der heiligen Kommunion voraus.

7.) Der Dekan (oder ein von ihm beauftragter Priester) bereitet in Frage kommende Personen für die genannte Aufgabe vor. Es ist darauf zu achten, daß ihre Zahl auf den wirklichen Bedarf beschränkt bleibt.

8.) Zum Ende des Jahres berichten die Dekane über die Erfahrungen. Als Hilfe für den Bericht wird durch die Liturgische Kommission ein Fragebogen vorgelegt.

Freiburg, den 25. Juni 1980

*F. Oskar Sailer*

Erzbischof

Nr. 100

Ord. 16. 6. 80

### Gemeinsames Wort zum Tag des ausländischen Mitbürgers am 28. September 1980

Am 28. September wird in der ganzen Bundesrepublik der „Tag des ausländischen Mitbürgers“ begangen. Das folgende gemeinsame Wort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie des Griechisch-Orthodoxen Metropoliten in Deutschland soll an diesem Tag in allen Gottesdiensten verlesen werden.

„Hunderttausende, vielleicht sogar Millionen Menschen anderer nationaler und ethnischer Herkunft werden auf Dauer in der Bundesrepublik leben. Die Eingliederung der ansässig gewordenen Minderheiten in unserer Gesellschaft bedarf tatkräftiger Förderung. Die Kirchen sehen seit langem hierin eine große Aufgabe.

Eingliederung bzw. Integration wird aber oft mißverstanden: Als müßten Minderhei-

ten ihr sprachliches, kulturelles und religiöses Erbe aufgeben; als müßten sie sich völlig der deutschen Umgebung anpassen.

Tatsächlich verlangt das Zusammenleben von allen eine Änderung der Einstellung und des Verhaltens. Wir lernen uns besser kennen und verstehen, wir entdecken andere menschliche und religiöse Werte. Gegenseitige Achtung und Toleranz können wachsen. Niemand sollte gezwungen werden, seine nationale, gesellschaftliche und kulturelle Herkunft aufzugeben oder zu verleugnen.

Die Kirchen betrachten den Tag des ausländischen Mitbürgers als Aufforderung, daß Deutsche und Nichtdeutsche aufeinander zugehen, einander besser kennen- und schätzen lernen. Miteinander soll sie die Sorge verbinden, daß vor allem die Kinder gemeinsam in Kindergarten und Schule aufwachsen. Auch haben wir uns gemeinsam dafür einzusetzen, daß in unseren Städten und in unserer Gesellschaft keine Gettos entstehen.

Verschiedene Kulturen können das Miteinander von Menschen bereichern. Das Zusammenleben wird jedoch erschwert, wenn Menschen in unserem Land leben, die nicht gleichberechtigt sind. In diesem Sinne ist das Motto zu verstehen: „Verschiedene Kulturen — Gleiche Rechte. Für eine gemeinsame Zukunft.“

Wir rufen alle auf, deutsche und ausländische Mitbürger, Kirchengemeinden, Ausländervereinigungen, Initiativgruppen, Wohlfahrtsverbände, Parteien, Kommunen, Sportbünde, Sozialpartner und alle anderen interessierten Gruppen, besonders auch die Medien, zum Tag des ausländischen Mitbürgers Initiativen zu ergreifen, die über diesen Tag hinausgehen.“

Arbeitshilfen für den „Tag des ausländischen Mitbürgers“ werden den Pfarrämtern mit der Sammelsendung des Erzb. Seelsorgeamtes für den Monat Juli zugesandt.

Weitere Exemplare dieser Arbeitshilfen können direkt beim Verlag Otto Lembeck, Leerbachstr. 42, 6000 Frankfurt, bezogen werden.

Wir bitten insbesondere die Pfarrgeistlichen und die Religionslehrer, anlässlich des bevorstehenden „Tags des ausländischen Mitbürgers“ die mit der Anwesenheit einer so großen Zahl von ausländischen Mitbürgern und ausländischen Pfarrangehörigen sich stellenden Fragen im Pfarrgemeinderat und in den örtlichen Gruppen der Verbände und Vereine zur Sprache zu bringen und die Gläubigen zur Bereitschaft zu einem partnerschaftlichen Miteinander aufzurufen. Von besonderer Bedeutung scheint es uns zu sein, daß Ziel der Bemühungen nicht so sehr besondere Veranstaltungen, sondern Initiativen sein sollen, die über diesen Tag hinausgehen.

Nr. 101

Ord. 27. 6. 80

### Urlaubszeit im Erzb. Ordinariat

In der Zeit vom 24. Juli bis 3. September können wegen des Urlaubs von Referenten, Beamten und Angestellten des Erzb. Ordinariats nur Eingaben und Gesuche von besonderer Dringlichkeit bearbeitet werden.

Wir bitten daher, in diesem Zeitraum nur wirklich un-aufschiebbare Eingaben zu machen. Mündliche Vorsprachen sind auf wichtige Angelegenheiten zu beschränken. Fernmündliche Voranmeldung wird empfohlen.

### Priesterexerzitien

Bad-Imnau:

Dienstag, 25. 11. 80, 18.00 Uhr bis

Freitag, 28. 11. 80, 13.00 Uhr (mit dem Mittagessen)

Exerzitienmeister:

Dr. Josef Sauer

RD Clemens Schwörer

Thema:

„Nachfolge Jesu Christi mitten in der Welt“

Anmeldungen direkt an:

Exerzitienhaus Sanatorium Stahlbad

7451 Bad-Imnau, Haigerloch, Tel. 07474/6041

Hochfelden:

vom 13. bis 16. Oktober 1980

Exerzitienmeister:

P. Dr. Justin Lang OFM

Anmeldungen erbeten an:

Haus Hochfelden, 7591 Obersasbach-Erlenbad,

Tel. 07841 — 3030

### Urlaubsvertretung in Österreich

Das kath. Pfarramt Nußdorf am Attersee (Diözese Linz) bietet kostenlosen Aufenthalt bei Übernahme der Gottesdienste im Monat August. Anfragen sind an das Pfarramt A-4865 Nußdorf 1 (Tel. 0043 7666/8084) zu richten.

### Ernennung eines Defensor Vinculi

Gemäß cann. 1589 und 1590 CIC hat der Herr Erzbischof am 29. Mai 1980 Herrn Prior P. Theodor Hogg OSB in Beuron zum Defensor Vinculi ad universitatem causarum beim Erzbischöflichen Offizialat ernannt.

### Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Karlsruhe St. Michael, Stadtdekanat Karlsruhe

Meldefrist: 28. Juli 1980

### Ernennung

Der Herr Erzbischof hat Herrn Geistlichen Rat Ludwig Benedikt Huber in Karlsruhe St. Michael zum Rektor des Mütterkurheimes St. Anna in Bad Peterstal-Griesbach mit Wirkung vom 1. September 1980 ernannt.

### Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung des Herrn Geistlichen Rat Gustav Heckle, Spiritual und Pfarrkurat in Hegne mit Wirkung vom 1. September 1980 entsprochen.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt**  
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 21 · 30. Juni 1980  
M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 21 · 30. Juni 1980

### Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht  
des Herrn Pfarrers Engelbert Bauer auf die Pfarrei  
Karlsdorf-Neuthard St. Sebastian;  
des Herrn Msgr. G. R., Pfarrer Walter Geiger auf die  
Pfarrei Pforzheim Liebfrauen;  
des Herrn Pfarrers Hans Joachim Nicol auf die Pfarrei  
Konstanz St. Gebhard;  
des Herrn Pfarrers Eugen Thoma auf die Pfarrei Zell  
i. W.-Atzenbach;  
des Herrn Pfarrers August Volkert auf die Pfarrei  
Schefflenz-St. Kilian;  
des Herrn G. R. Pfarrers Martin Walter auf die Pfarrei  
Dielheim St. Cyriak;  
des Herrn Dekan G. R. Pfarrer Karl Weber auf die  
Pfarrei Lauda-Königshofen St. Mauritius;  
des Herrn Pfarrers Werner Zimmer auf die Pfarrei Hei-  
delberg-Schlierbach St. Laurentius;  
mit Wirkung vom 1. September 1980  
cum reservatione pensionis angenommen.

### Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II.  
hat mit Urkunde vom 5. Mai 1980  
Herrn Rektor Hermann Oberle am Spätberufensemi-  
nar St. Pirmin in Sasbach b. A. zum Päpstlichen Ka-  
plan (Monsignore) ernannt.

### Im Herrn ist verschieden

19. Juni: Viesel Wilhelm, res. Pfarrer von Steinhilben,  
† in Sigmaringen